

Flexion und Wortbildung

Akten der
V. Fachtagung der Indogermanischen Gesellschaft
Regensburg, 9. — 14. September 1973

Herausgegeben von
Helmut Rix

WIESBADEN 1975

DR. LUDWIG REICHERT VERLAG

Zur Stellung der Wortbildung in der Grammatik

Die Diskussion um das Problem, das in meinem Thema versteckt ist — welche systematische Stellung nehmen Kompositions- und Derivationsprozesse innerhalb einer Theorie über eine Einzelsprache ein? — wird schon seit langem geführt. Zwischen dem eine eher lexikalistische Hypothese vertretenden J.G. Schottelius (1663)¹ und dem Lexikalisten N. Chomsky (1970)² spannt sich ein weiter, von vielen Meinungen und differenzierten theoretischen Ansätzen besetzter Bogen. Die Geschichte der Sprachwissenschaft — nehmen wir nur die letzten 300 Jahre und lassen hier die Positionen unseres ehrwürdigen Vorfaters Pāṇini und seiner Nachfolger beiseite — zeigt ein deutliches Übergewicht der — modern gesprochen — „transformationalistischen“ Hypothese in bezug auf die Behandlung von Wortbildungsprozessen innerhalb einer einzelsprachlichen Grammatik. Meiner Ansicht nach kann es heute — wie auch schon zu H. Jacobis³ und K. Brugmanns⁴ Zeiten — nur darum gehen, das Wie der Einbettung von Wortbildungsprozessen als von Satzstrukturen ausgehend in einer möglichst widerspruchsfreien und erklärungskräftigen Grammatik bzw. Grammatiktheorie zu erfassen. Damit diese These haltbar erscheinen kann, müssen Wortbildungen als Ergebnisse von in einem jeweiligen synchronisch verstandenen Sprachsystem wirksamen produktiven sprachlichen Prozessen verstanden werden; dies heißt aber, daß semantische, syntaktische und morphologische Idiosynkrasien wie sie bei sog. „verdunkelten“ Komposita oder sonst von synchronisch wirksamen Wortbildungsregeln abweichenden Bildungen festzustellen sind, nicht im Regelwerk der Grammatik, sondern im Lexikon zu erfassen sind. Die Grenzen werden hierbei im Einzelfall sicher nicht leicht zu ziehen sein; es kommt dabei vor, daß Bildungen zwar den syntaktischen und morphologischen Regularitäten entsprechen können, daß aber ihre semantische Struk-

¹ *Ausführliche Arbeit von der teutschen HauptSprache . . .* 5 Bücher, Braunschweig 1663.

² *Remarks on nominalization*, in: *Readings in English Transformational Grammar* (ed. Jacobs/Rosenbaum) 1970, 184–221.

³ *Compositum und Nebensatz*, 1897.

⁴ *Über das Wesen der sog. Wortzusammensetzung. Eine sprachpsychologische Studie*, in: *Berichte über die Verhandlungen der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig. Phil.-Hist. Classe* 52 (1900), 359–401.

tur sich nicht restfrei aus den als ihrer Bildung möglicherweise zugrundeliegenden satzsemantischen Strukturen ableiten läßt (Typ: *Großvater* etc.). Dabei dürfte es die Norm sein, daß die „Durchsichtigkeit“ ihrer syntaktischen Oberflächenstruktur primär gegeben sein muß, um tentativ überhaupt von einem Fall integraler Wortgebildetheit sprechen zu können (die Entscheidungsprobleme liegen dann auf der semantischen Seite).

Beiläufig möchte ich in diesem Zusammenhang eine Auffassung kritisieren, die H. Eggers in seinem eben erschienenen Buch *Deutsche Sprache im 20. Jahrhundert* im Hinblick auf die Unterscheidung zwischen sog. „festen“ Komposita (wie *Rathaus, Bürgermeister*) und „unfesten“ Komposita (wie *Urlaubsgedanke, Ausbruchversuch*) vertritt. Eggers stellt fest, daß die letztgenannten Fälle in keinem Lexikon verzeichnet seien, sie seien weiterhin „gar nicht ‚Wörter‘ im Sinne einer festen Bezeichnung für eine ganz bestimmte Vorstellung, sondern ‚Zusammenrückungen‘, in denen mehrere Vorstellungen zu einem ‚Scheinwort‘, eben einem Augenblickskompositum, gefügt werden“ (S. 82). Eggers kommt zwar zu dem richtigen Schluß, daß solche „Zufallsfügungen“ „als Erscheinungen der Syntax, und nicht des Wortschatzes“ (S. 83) anzuerkennen seien; zu kritisieren bleibt aber, daß diesen „Zufallsfügungen“ der Status von Wörtern abgesprochen wird — syntaktisch und semantisch verhalten sie sich zweifellos wie Wörter —, und daß ihnen als Komposita der mindere Status von „Zusammenrückungen“ zugesprochen wird. Begreift man dagegen Komposition als echten grammatischen Prozeß, so kommt man zu dem Schluß, daß gerade die „Augenblickskomposita“ die Komposita *par excellence* sind, die „festen“ Komposita dagegen — wegen der Idiosynkrasien ihrer semantischen Struktur, die eine Auseinanderlegung in eine wörtliche Paraphrase verbieten, als meist hochgradig lexikalisierte Pseudo-Komposita anzusehen sind. Dies abschließend sei an die Position des „Grammatikers“ Brugmann erinnert: „Nicht auf die Schicksale, welche die fertigen Komposita erfahren haben, kommt es uns an, sondern auf den Kompositionsprozeß selbst, auf die Komposition als ‚Urschöpfungsakt‘“ (1900, S. 361); noch verdeutlichend: zu einer Bildung wie *Gesichtshandtuch* — was die Binnenstruktur des Determinatums anlangt — schweigt der Grammatiker; er verweist Neugierige an den Lexikographen.

Unter den vielfältigen Problemen, die eine „transformationelle“ Hypothese in bezug auf das Verhältnis von Wortbildungsstrukturen und Satzstrukturen mit sich bringt, möchte ich nun eines herausgreifen und es durch die Gegenüberstellung der Positionen von K. Bühler (*Sprachtheorie* 1934) und R. B. Lees (*The Grammar of English*

Nominalizations, 1960) und, diesen radikalierend, C. Rohrer (*Some problems of Word Formation*, April 1973^{4a}) kennzeichnen.

Zunächst aber noch ein Zitat aus Böhlers *Sprachtheorie*, das die beiden Positionen gemeinsame Prämisse aufzeigt:

„Satz und Kompositum enthalten dieselben Fügemitel. Man trifft nicht weit am Richtigen vorbei mit der These, daß tabellarisch aufgenommen im Schoße des indogermanischen Kompositums schon alle syntaktischen Momente zu finden sind, die im Satze wieder zum Vorschein kommen . . . warum in aller Welt ein Trennungsstrich, wenn doch im Kompositum und im Satze dieselben manifesten Mittel und derselbe Bedeutungsgehalt der Fügungen gefunden wird.“ (S. 326)

Innerhalb dieser Gemeinsamkeit, daß nämlich wesentlich dieselben strukturellen Elemente sowohl Sätze als auch Komposita konstituieren, ist jedoch eine nicht unwesentliche Divergenz zwischen Bühler einerseits und Lees/Rohrer andererseits festzustellen. Es geht um die Beziehungen, die zwischen einem Kompositum bzw. seinen Konstituenten und anderen Konstituenten in dem jeweiligen Satz, in den das Kompositum eingebettet ist, nach Rohrer (1973) anzunehmen sind.

Bühler bezieht zu dieser Frage folgendermaßen Stellung:

„Das symbolgefügte Wort [sc. Kompositum] verhält sich im Satzfeld im ganzen genau so wie ein Simplex; alle syntaktischen Relikte in seinem Schoße sind wie verschluckt und bleiben unberührt, wo dies Gebilde seine „grammatische Verwendbarkeit“ im konkreten Fall beweist und selbst mit Feldzeichen [flexivischen Kennzeichen] versehen wird. Die Sprache selbst befolgt die Parole Brugmanns und bringt am Kompositum neue Feldzeichen an, gleichgültig, „ob ein Typus in vorhistorischer oder in historischer Zeit aufgekomen ist und wie wenig oder wieviel der ehemaligen Feldzeichen es noch in sich enthalten mag.“ (S. 340)

Weiterhin erblickt Bühler einen „Feldbruch“, der „zwischen der wortimmanenten Fügung eines Kompositums und dem Satzfeld, in das dieses Kompositum eingeht“ (S. 341) besteht. Dieser „Feld-

^{4a} Mittlerweile ist Rohrers Beitrag in leicht veränderter Fassung erschienen in: *Actes du Colloque Franco-Allemand de Grammaire Transformationnelle* (eds. C. Rohrer/N. Ruwet) Tübingen 1974, S. 113–123.

bruch“ — eine scharfe Trennung zwischen den strukturellen Beziehungen innerhalb eines Kompositums und dem syntaktischen Gefüge, das ein Satzfeld konstituiert — betrachtet Bühler als „streng gesetzlich“ (S. 341). Ein letztes Zitat in Bühlers farbiger Diktion mag seine Position vollends verdeutlichen: das determinierende Glied eines Kompositums greife nicht über die Nennfunktion des Determinatums hinaus und „in das Satzfeld ein, sondern ist ganz und gar mit der sozusagen internen (häuslicheren) Angelegenheit einer definierenden oder explizierenden Bestimmung des begrifflichen oder anschaulichen Gehaltes seiner Bedeutung befaßt . . . in Angelegenheiten des Satzaufbaues schweigt jedes echt attributive Sprachmittel.“ (S. 336)

Während sich Bühler über das prozessuale Wie möglicher Ableitungsbeziehungen von Komposita aus Sätzen ausschweigt, vertritt R. B. Lees (1960) ganz klar die These, daß Komposita und Derivativa aus in Matrixsätzen einzubettenden Konstituentensätzen erzeugt werden sollen; sie werden also über die Stufe von Relativsätzen und Nominal- bzw. Präpositionalgruppen transformationell abgeleitet. Rohrer (1973) verschärft diese Position noch dadurch, daß er z. B. annimmt, daß in Satzsequenzen Pronominalisierungen möglich sind, die sich nicht nur auf das gesamte Kompositum beziehen, sondern speziell auf die determinierende Konstituente eines Kompositums. Eines seiner diesbezüglichen Beispiele ist:

- (8) Hans ist auf *Wohnungssuche*. Wenn er *eine* findet, zieht er um.

Damit ist eine eindeutige Gegenposition zu Bühlers These — auf die weder Lees noch Rohrer Bezug nehmen — daß das determinierende Glied nicht in das Satzfeld eingreife, aufgebaut. Im übrigen wendet sich Rohrer in seinem Aufsatz zentral gegen eine Auffassung, die ich in meiner 1968 zum ersten Mal veröffentlichten Habilitationsschrift⁵ vertreten habe. Ich habe dort in Anlehnung an Fillmores Begriff der „proposition“, den er als eine „tenseless set of relationships involving verbs and nouns . . . separated from what might be called the ‚modality‘ constituent“⁶ betrachtet, als Ableitungsbasis für Komposita semantisch interpretierte „Satzbegriffsstrukturen“ angenommen, die jeweils nur den propositionalen Kern

⁵ H. E. Brekle, *Generative Satzsemantik und transformationelle Syntax im System der englischen Nominalkomposition*. Vervielfältigte Fassung Nov. 1968, gedruckt 1970 als Band 4 der Reihe *Internationale Bibliothek für Allgemeine Linguistik* (ed. E. Coseriu), W. Fink Verlag, München.

⁶ C. J. Fillmore, *The Case for Case*, in: *Universals in Linguistic Theory* (ed. E. Bach und R. T. Harms) 1968, 23.

von aktualisierten Sätzen umfassen, also ohne die auf verschiedenen Beschreibungsebenen anzusiedelnden Kategorien wie Assertion, Interrogation etc., modale Satzadverbien, Tempora, Quantifikation etc.⁷

Im einzelnen habe ich in meiner Arbeit in bezug auf die Rolle der Quantifikation bei Wortbildungsprozessen folgende Hypothese aufgestellt: „... wir betrachten die Nominalkomposition als einen sprachlichen Bereich, der auf einer sehr ‚primitiven‘ Stufe der Erzeugung sprachlicher Strukturen (= Satzbegriffsstrukturen) sich *vor* der Entwicklung aktueller Satzstrukturen aus dem generativen Prozeß ausgliedern läßt ... Die Herauslösung quantifizierender Operatoren aus Satzbegriffen ... wird hier allgemein durch die Annahme motiviert, daß eine adäquate Beschreibung der Komposita zugrunde liegenden satzsemantischen Strukturen ohne quantifizierende Elemente auskommen kann.“⁸

Das Wesentliche einer einem Kompositum zugrunde liegenden Satzbegriffsstruktur besteht dann in einem Netz von Relationskonstanten — ähnlich Fillmores „Tiefenkasus“ —, die nach bestimmten anzugebenden Bedingungen unquantifizierte Prädikate zu einer Satzbegriffsstruktur verbinden. Grundsätzlich gleichartig kann man sich die semantische Struktur von morphologisch einfachen Wörtern — also *Simplicia* — vorstellen, bei der ein semantisches Merkmal, etwa „human“ ebenfalls als unquantifiziertes Prädikat aufzufassen ist. Diese Parallele scheint darauf hinzudeuten, daß von unserer Position aus Kompositions- und Derivationsprozesse primär als Verfahren für die „Worterzeugung“ *außerhalb* oder *vor* der Generierung der Strukturen vollständiger, in Sprechakten aktualisierbarer Sätze angesehen werden kann.

Im übrigen können m.E. die morphologischen Erscheinungsformen von Komposita — hier ist natürlich nur die Form der determinierenden Konstituente interessant, da das Determinatum sowieso stellvertretend für das ganze Kompositum flexivische Modifikationen zu tragen hat — nicht für die Entscheidung pro oder contra Quantifikation von Elementen einer Kompositionsstruktur herangezogen werden; vgl. *Bücherdeckel*/*Buchdeckel*, *Streichholzschachtel*/*?Streichhölzerschachtel*, *Stuhlfabrik*/*?Stühlefabrik*, *Hühnerfarm*/*?Huhnfarm*, *Insektenstich*/*?Insektstich* etc.

⁷ Man vergleiche in diesem Zusammenhang Wittgensteins Begriff eines „Satzradikals“ (*Philosophische Untersuchungen* § 22, Anm.), der in Wittgensteins semantiktheoretischen Auffassungen eine ähnliche Rolle spielt wie hier der „Satzbegriff“. Zu einer Diskussionsdiskussion vgl. man E. Stenius, *Wittgensteins Traktat. Eine kritische Darlegung seiner Hauptgedanken*. Frankfurt 1969, Kap. IX.

⁸ H. E. Brekle 1970, 58f.

Es scheint sehr schwierig zu sein, morphonologische Regeln — hier für das Deutsche — aufzustellen, die akzeptable Formen garantieren.^{8a}

Der Zusammenhang zwischen meiner Hypothese und der Bühlerschen These ergibt sich folgendermaßen: wenn ein Kompositum nur als Ganzes in syntaktische und semantische Beziehungen mit Konstituenten des jeweiligen Satzes, in dem es eingeführt wird, treten kann — dies ist im übrigen eines der klassischen Kriterien für die Definition eines Kompositums —, dann spielt die Frage, ob tiefenstrukturell die Nominale bestimmte Quantifikatoren haben, eine nicht unwesentliche Rolle, da nur im positiven Fall die von Rohrer postulierte Möglichkeit der Pronominalisierung von determinierenden Konstituenten eines Kompositums gegeben sein kann.

Im folgenden sollen deshalb einige der Argumente Rohrers, die für seine These der Ableitung von Komposita aus aktual verwendbaren Sätzen sprechen, untersucht werden; Rohrer behauptet, daß „most of the elements that Brekle and Fillmore include in the ‚modality‘ component [sollte eher ‚constituent‘ heißen] can be found in elements of wordformation“ (1973, S. 2). Er schließt daraus, daß für die Zwecke der Wortbildung eine besondere Komponente der Grammatik nicht nötig zu sein braucht. Rohrer beginnt seine Untersuchung der Rolle der schon genannten einzelnen Kategorien in Wortbildungsprozessen mit der Negation. Er führt u.a. folgendes Paraphrasenpaar an, um zu zeigen, daß die Kategorie der Negation in Wortbildungsprozessen involviert ist:

(1a) Votre raisonnement n'est pas logique.

(1b) Votre raisonnement est illogique.

Speziell dagegen ist nichts einzuwenden, nur habe ich nicht behauptet, daß Negation im Bereich der gesamten Wortbildung keine Rolle spiele — also Derivation mit eingeschlossen — sondern mich auf den Bereich der Nominalkomposition eingeschränkt. Es ist ganz offenbar, daß Negationselemente in den geläufigeren Sprachen bei Wortderivationen vom Typ *unmöglich*, *Unlogik* etc. zweifellos präsent sind⁹. Sofern sich der Skopus einer Negation sozusagen „unterhalb“

^{8a} Vgl. die in Kürze fertiggestellte Magisterarbeit von F. Plank, in der dieser Frage theoretisch und empirisch fundiert nachgegangen wird.

⁹ Vgl. im übrigen bei Brekle 1970, S. 59 die salvatorische Klausel, die besagt, „daß die Kategorien ‚Quantifikator‘, ‚Tempus‘ etc. [nicht] essentiell dem Begriff ‚Satzbegriff‘ fremd sein müssen; entscheidend für dessen Konstitution scheint allein das Fehlen der Kategorie ‚Assertion‘ zu sein . . .“. Heute würde ich tentativ eher so formulieren, daß die kommunikativ-pragmatisch funktionierenden Konstituenten von Sätzen, also performative Hypersätze, Deiktika

der jeweiligen performativen Satzkonstituente erstreckt, sind solche Fälle speziell für Derivationen mit negierenden Präfixen durchaus heranzuziehen¹⁰.

Weitaus problematischer ist Rohrer's Behandlung der Kategorie ‚Tempus‘ im Rahmen von Wortbildungsprozessen. Im Grunde kann man Rohrer's Auffassung, daß seine Beispiele zeigten, „That there are elements of the lexicon [und damit auch in der Wortbildung] that contain tenses“¹¹ auf „werk-immanente“ Weise widerlegen. Wenn — wogegen auch Rohrer's Hinweis auf Jakobson's „shifters“ nicht zu sprechen scheint — Tempus eine von pragmatischen Bedingungen der Satzinterpretation abhängige Kategorie ist, kann sie schon aus diesem Grund, der der gemeinsame Nenner von Rohrer's und meiner Position ist, für Wortbildungsprozesse nicht relevant sein¹². Im übrigen halte ich Rohrer's Beispiele in diesem Zusammenhang nicht für aussagekräftig:

(4) John knew the winner of the race.

Er behauptet, daß dieser Satz u.a. die Lesung zulasse

(5) John knew who was going to win the race.

Zunächst ist die Präzision der Paraphrase in Frage zu stellen; es scheint, daß Rohrer hier mit der Homonymie von *to know* als ‚jemanden kennen‘ bzw. ‚um etwas (eine Möglichkeit, Tatsache) wissen‘ spielt. Aber selbst wenn wir (5) korrigieren zu

(5') John knew the one who was going to win the race.

bleiben Fragen offen, auf die Rohrer selbst anspielt: „... if we interpret words like *winner*, *owner*, etc. temporally, why not also interpret simple words like *un aveugle*, *une femme*, etc. as ambiguous with respect to tense?“¹³ (Etwas unverständlich bleibt dabei Rohrer's

etc., die sich auf die Sprechsituation beziehen, im Bereich der Wortbildung keine Rolle spielen. Zu diesem Schluß kommt Rohrer übrigens abschließend auch unter Berufung auf R. Jakobson's Aufsatz *Shifters, verbal categories and the Russian verb*, Russian Language Project, Harvard University, 1957, und auf E. Coseriu. Damit wäre zumindest ein gemeinsamer Nenner in dieser Frage gefunden.

¹⁰ Vgl. allgemein dazu: K. E. Zimmer, *Affixal Negation in English and other Languages: An Investigation of Restricted Productivity*, Supplement zu *Word* 20, 1964.

¹¹ Rohrer 1973, S. 4.

¹² Vgl. hier D. Wunderlich's Dissertation *Tempus und Zeitreferenz im Deutschen*. Linguistische Reihe 5, München 1970.

¹³ Rohrer 1973, S. 4. Rohrer bezieht sich dabei noch auf E. Bach, *Nouns and Noun Phrases*, in: *Universals in Linguistic Theory* (ed. E. Bach / R. T. Harms) New York 1968, S. 91–122, bes. S. 101, wo Bach diese „temporale“

Satz: „Unfortunately, there don't seem to exist many examples of this type“ [wie *winner*], da das Lexikon und der Bereich der Wortbildung bei der angedeuteten Generalisierung voll von solchen Fällen wäre.)

Beim heutigen Stand der Überlegungen scheinen sich mir zwei Alternativen zu bieten¹⁴:

1. die radikale „Temporalisierung“ von Wörtern im Bachschen Sinne, wobei mir die sprachliche Kompetenz eines noch so idealisierten Sprecher-Hörers überstrapaziert scheint, was die Auflösung der Ambiguitäten etwa der folgenden Art betrifft (er bedürfte dann so etwas wie einer abstrakten H. G. Wells'schen „Zeitmaschine“): *Der Schreibtisch soll im Arbeitszimmer stehen.* Nach Rohrer und Bach müßte es eine Interpretation der folgenden Art geben: „Das, was einmal ein Tisch zum Schreiben werden wird, soll an den Ort kommen, an dem sich einmal das Zimmer zum Arbeiten befunden hat.“
2. eine Lösung des Problems außerhalb des Bereichs einer Grammatik im engeren Sinn, etwa im Rahmen einer — noch fehlenden — Theorie der kommunikativen Kompetenz, innerhalb derer unter Berücksichtigung aller möglichen Weltzustände eine Assignierung von gültig sein sollenden Zeitpunkten für werdende oder gewesene Objekte erfolgen könnte.

Eingangs wurde das Problem der Quantifikation im Bereich der Wortbildung aus Rohrers Sicht schon kurz berührt. Eine detailliertere Überprüfung der Rohrerschen Argumentation ergibt aus meiner Sicht folgendes:

1. Rohrer stellt fest, daß es — mit Ausnahme einiger Ansätze des polnischen Logikers Lesniewski — seines Wissens keinen semantisch interpretierten Kalkül für Ausdrücke mit unquantifizierten Argumenten bzw. Substantiven gäbe. Das braucht aber nicht prinzipiell unmöglich zu sein; die Erfindungskraft der Logiker bringt immer wieder Überraschungen.

Um aus Sätzen, die Komposita enthalten, Schlußfolgerungen ziehen zu können, sei es nach Rohrer notwendig, daß die nominalen

Lösung tatsächlich anstrebt. Nebenbei gesagt hätte eine solche Lösung interessante und weitreichende sprachphilosophische und erkenntnistheoretische Konsequenzen: Entitäten wie Gegenstände, Prozesse etc. dürften in einem Lexikon nicht mehr atemporal, sondern müßten mit sprecherbezogenen Tempusvariablen aufgeführt werden.

¹⁴ Das bei Rohrer zitierte Werk von N. Rescher und A. Urquhart, *Temporal Logic*, Heidelberg 1971, konnte ich noch nicht einsehen.

Konstituenten eines Kompositums implizit oder in seiner logisch-
semantischen zugrunde liegenden Struktur quantifiziert sein müßten.
Sein Beispiel ist

(6) Mary died of an insect-bite.

Eine der möglichen Konsequenzen von (6) sei

(7) An insect bit Mary.

Dazu ist zu sagen, daß in (7) *insect* nicht notwendigerweise un-
bestimmt singularisch quantifiziert sein muß; eine allgemeinere
Schlußfolgerung wäre

(7') One or several (i.e. at least one) insect(s) bit Mary.

Wenn man nicht gewillt ist, grundsätzlich in einen anderen kate-
gorialen Beschreibungsrahmen umzusteigen, in dem keine Individual-
objekte zugelassen sind — was gegen unsere sprachlichen Intuitionen
oder für das Vorhandensein von *idola fori* zu sprechen scheint —
wird man Rohrer grundsätzlich recht geben müssen, daß eine wenn
auch unbestimmte Art von Quantifikation in der zugrunde liegenden
Struktur von Komposita wohl anzunehmen ist (dagegen keine de-
finite, letztlich pragmatisch verankerte Quantifikation!).

2. Rohrer führt Fälle von deutschen Komposita an, die quanti-
fizierende Elemente explizit in der Oberflächenstruktur enthalten:
Allradantrieb, Dreirad, Einwegflasche etc. Wenn diese Komposita auch
weitgehend fachsprachlicher Natur oder Herkunft sind, wird man
doch ihre im System der heutigen deutschen Sprache verankerten
Bildungsmöglichkeiten nicht leugnen können.

3. Etwas problematischer steht es mit der Möglichkeit der prono-
minalisierten Referenz auf die determinierende Konstituente von
Komposita in Satzfolgen wie:

(9a) Die Kinder sind auf Eiersuche. Wenn sie $\left\{ \begin{array}{l} \text{welche} \\ \text{sie} \end{array} \right\}$
gefunden haben, kommen sie zurück.

Wenn man zunächst einmal Rohrer folgen will, ist festzustellen,
daß er die Möglichkeiten der Pronominalisierung unterschätzt. Es
müßte dann nämlich auch heißen können:

(9a') Die Kinder sind auf Eiersuche. Wenn sie $\left\{ \begin{array}{l} \text{es} \\ \text{eines} \end{array} \right\}$
gefunden haben, kommen sie zurück.

Läßt man auch individualdefinite Pronominalisierung wie *es/sie* zu,
hieß dies, daß in der Tiefenstruktur von Komposita auch pragma-
tische, also sprachsituationsgebundene Elemente einzuführen wären,

was — wie vorher festgestellt wurde — sowohl Rohrer als auch ich ablehnen.

Eine andere Lösung für solche Pronominalisierungsfälle — falls sie überhaupt normsprachlich akzeptiert werden — könnte darin bestehen, daß die Pronominalformen *es/sie*; *eines/welche* auf eine Nominalphrase mit eingebettetem Relativsatz zurückgehen, die gelöscht worden ist, da vom Kontext her genügend Interpretationshilfen gegeben sind. Eine Paraphrase zu (9a) könnte dann sein:

(9a'') Die Kinder sind auf Eiersuche. Wenn sie

{	die	}	Eier, die Hans versteckt hat, gefunden
	einige der		
	.		
	.		
			haben, kommen sie zurück.

Wenn Rohrer nämlich alle Lesarten seines Beispiels explizit herausbekommen möchte, müßte er annehmen, daß die NP mit Relativsatz in (9a'') in der Tiefenstruktur des Kompositums *Eiersuche* irgendwie enthalten sei.

Bemerkenswert ist schließlich, daß alle der Rohrerschen Beispiele für Pronominalisierung von Kompositakonstituenten solche sind, die *nomina actionis* oder *nomina actus* als *Determinata* haben: *Wohnungssuche*, *Eiersuche*, *Museumsbesuch*, *politician-killing*. Versucht man andere Typen von Komposita in denselben Satzrahmen einzubauen, so bekommt man als Resultat nichtakzeptable oder gar ungrammatische Ausdrücke:

(10)? Die Kinder sind in der Stuhlfabrik. Wenn sie

{	sie	}
	welche	
	einige	

gefunden haben, kommen sie zurück.

Aber selbst bei Bildungen mit *nomina actionis* scheint das Ergebnis fragwürdig:

(11)? Die Leute sahen den Autozusammenstoß. Wenn sie

{	sie	}
	einige	

identifiziert haben, kommen sie zurück.

Nach der Betrachtung weiterer Beispiele kommt man zu dem Schluß, daß diese Art von Pronominalisierung grundsätzlich nur möglich ist, wenn eine starke Stützung durch den Situationskontext gegeben ist. Die Eindeutigkeit der jeweiligen Referenz kann nur durch Explizierung der betreffenden NP, für die das Pronomen eingetreten ist, erreicht werden. Damit scheint meine zuvor genannte Analysealternative für derartige Pronominalisierungen (vgl. Satz [9a'']) bekräftigt zu werden.

4. Zum Abschluß seiner Quantifikationsdiskussion im Kompositionsbereich greift Rohrer schließlich noch eine vermittelnde Hypothese an, die P. Seuren so formuliert hat: „A referring expression never occurs in a semantic analysis of a lexical item in a position other than the highest predicate, i.e. in a position other than that of a ‚head‘“¹⁵. Das heißt im Fall von Seurens eigenem Beispiel *I am dreaming of politician-killing*, daß *politician* nur unbestimmt quantifiziert werden kann, also mit [-specific]. Rohrer glaubt nun Seurens Hypothese durch ein nur wenig verändertes Beispiel aus den Angeln heben zu können, in dem Rohrers Meinung nach die Konstituente *politician* das Merkmal [+specific] haben müsse:

- (15) I am dreaming of the politician-killing that took place in Vietnam in 1963.

Damit ist meines Erachtens jedoch Seurens Hypothese nicht erschüttert; worauf in (15) in spezifischer Weise referiert wird, sind nicht irgendwelche Politiker, sondern ein bestimmtes Ereignis — „politician-killing“ —, das 1963 in Vietnam stattgefunden hat.

Es wird dabei nicht gesagt, welche bestimmten Politiker damals ums Leben gekommen sind.

Abschließend räumt Rohrer ein, daß „even if Seuren’s analysis were correct it could still be an argument for deriving compounds from quantified nouns . . . His claim is only that quantified nouns which refer cannot become the head of a compound.“ (S. 8) Der letzte Satz scheint mir jedoch nicht genau Seurens Position wiederzugeben.

Insgesamt gesehen, scheint es mir heute zwar notwendig zu sein, Quantifikation in der logisch-semantischen Struktur von Komposita zuzulassen, jedoch solche von einer unbestimmten Sorte; man könnte sogar daran denken eine Art von Redundanzregel zu formulieren, die besagt, daß die Argumente bzw. Substantive in NPs in der Tiefenstruktur von Komposita grundsätzlich mit dem Merkmal [—specific] zu versehen sind. Karl Bühler hätte dann immer noch recht mit seiner These, daß determinierende Konstituenten nicht in das Satzfeld, in dem das betreffende Kompositum eingebettet ist, eingreifen und daß das Kompositum nur insgesamt in weitere syntaktische und semantische Beziehungen eintreten kann.

Zum Abschluß seiner Einzelkritik an meiner Haupthypothese von 1968/1970, daß Komposita nicht aus vollständigen Sätzen, sondern eher aus Satzbegriffsstrukturen abzuleiten sind, versucht Rohrer noch zu zeigen, daß auch die Kategorie „Assertion“, deren Fehlen

¹⁵ P. Seuren, *Referential constraints on Lexical Items*, Vortrag auf dem Formal Semantics Colloquium Cambridge, England, 9.–12. April 1973.

bei einem Satzbegriff ich als wesentlich für dessen Konstitution ansehe, in Kompositionsstrukturen enthalten sei. Ich hatte in meiner Arbeit 1968 nicht explizit klargelegt, daß ich „Assertion“ als pragmatisch zu definierende Kategorie verstehe, also als das konstituierende Moment eines Sprechakts — unter anderen wie Frage, Befehl etc. —, das über die Syntax und Semantik von Sätzen im engeren linguistischen Sinne hinausgreift in den Bereich von Sprechhandlungen.

Rohrer erliegt nun der Versuchung, „Assertion“ mit rein formal-semantischen Mitteln definieren zu wollen; dies kann man zwar tun, aber man kann auf diese Weise den konkreteren Bereich einer Sprachwissenschaft, die sich mit Sprechhandlungen, ihren vielschichtigen Bedingungen und damit ihrer Einbettung in die Sozialwissenschaften beschäftigt, nicht erforschen.

Versteht man „Assertion“ in der angedeuteten Weise als pragmatische Kategorie, dann ist es nicht möglich, an einem Kompositum in dem Satz

(17a) Hans hat ein Wurstbrot gegessen.

die gleichzeitige Assertion, daß sich Wurst auf dem Brot befunden hat und daß Hans Wurst gegessen hat, festzumachen. Der Satz (17a) enthält nur eine Assertion, insofern nämlich der Sprecher dieses Satzes behauptet, daß Hans irgendwann vor dem Äußerungszeitpunkt die Handlung des Wurstbrotessens vollzogen hat. Aus den im vorhergehenden Abschnitt genannten Gründen erscheint es auch nicht zutreffend, wenn Rohrer behauptet, daß *Wurst* als determinierende Konstituente des Kompositums *Wurstbrot* im Satz (17a) ein *bestimmtes* Quantum Wurst bezeichne.

Schließlich ist Rohrers Hereinnahme der Kategorie „Präsupposition“ in die Diskussion um den Status von Komposita im Sinne seiner Argumentation nicht restlos überzeugend. Nach der gängigen Definition von Präsupposition wird sowohl in Satz (17a) präsupponiert, daß es irgendein Stück Brot mit Wurst gegeben hat (daß Hans es gegessen hat wird behauptet) als auch im Satz

(18a) Die Regierung bedauert den Flugzeugabsturz.

daß eines oder mehrere Flugzeuge abgestürzt ist/sind. In (18a) wird nur das Bedauern der Regierung behauptet.

Es wird vermutlich im Lexikon einer ausreichend explizit formulierten Grammatik festzuhalten sein, daß die sog. „faktiven“ Prädikate wie *bedauern*, *gewahr sein*, *bedeutsam sein* etc. in ihrem Nachbereich Konstruktionen erfordern, deren Bedeutungen als in die Kategorie der Tatsachen fallend markiert sind. Dies scheint aber ein-

deutig von dem Charakter der dominierenden Prädikate wie *bedauern* etc. abhängig zu sein. Daraus ein Argument für die Notwendigkeit, Komposita aus aktualen Sätzen abzuleiten zu machen — wie Rohrer es tut¹⁶, erscheint nicht zwingend, da sowohl Relativsätze wie z. B. *daß das Flugzeug abgestürzt ist*, wie Komposita z. B. *Flugzeugabsturz*, den Charakter von Ereignisprädikaten haben, die je nach den dominierenden Prädikaten als Tatsache oder Möglichkeit etc. zu interpretieren sind.

Die in der vorhergehenden Diskussion vorgetragenen Argumente und Gegenargumente zusammenfassend, kann folgendes Ergebnis festgehalten werden:

1. Die Diskussion um die Rolle von „Assertion“ als wesentlich pragmatisch zu verstehender Kategorie hat gezeigt, daß Komposita und andere Wortbildungstypen nicht von aktualen — also direkt in Sprechakten verwendbaren Sätzen herzuleiten sind. Dies gilt verallgemeinernd dann auch für Relativsätze und Nominalgruppen, insofern auch diesen nicht der Status von als Sprechakte verwendbaren Konstruktionen zukommt. Demnach scheint als Basis für die genannten Konstruktionen — insbesondere für Komposita — ein wenn auch etwas im Vergleich mit meiner früheren Position modifizierter „Satzbegriff“ möglich zu sein. Dies ist im übrigen auch grundsätzlich mit Rohrers eigener Schlußhypothese vereinbar, wenn er sagt: „Elements that refer to the time of the place of utterance of a sentence as well as elements that refer to the speaker or the hearer cannot become parts of a compound or a derivative.“ (11).
2. Was die Rolle von Quantifikatoren in den Komposita zugrundeliegenden Strukturen anlangt, so scheint es mir heute sowohl aus theoretischen wie auch empirischen Gründen notwendig zu sein, Operatoren dieser Art grundsätzlich in Satzstrukturstrukturen einzuführen; soweit jedoch die Basisstrukturen von Komposita und Derivativa betroffen sind, können dabei höchstens solche Quantifikatoren in Frage kommen, die unabhängig von bzw. neutral in bezug auf äußerungspragmatische Faktoren sind.
3. Die Möglichkeit innerhalb von Sätzen oder Satzfolgen auf Konstituenten von Komposita durch Pronominalisierung zu referieren, scheint mir grundsätzlich auszuschließen zu sein. Wenn im Sprachgebrauch trotzdem akzeptable Äußerungen dieser Art vorkommen, sollte man die entsprechenden Pronominalformen so interpretieren, daß sie sich auf in einem stilistischen Transformationsprozeß ge-

¹⁶ Siehe Seite 10 seines Papiers vom April 1973.

tilgte explizite Nominalphrasen beziehen, die außerhalb eines Kompositums dazu beitragen, die referenzsemantischen Bezüge eindeutig zu machen.

4. Der Rolle eindeutig temporaler — also wiederum vom Sprecher abhängiger und deshalb pragmatisch zu verstehender — Elemente in Wortbildungsprozessen weist Rohrer abschließend selbst einen marginalen Status zu; er stellt ihn vollends in Frage, wenn er sagt „... my hypothesis [über die pragmatikfreie Behandlung der Wortbildung] would explain why tensed sentences cannot be transformed into compounds or derivatives“. (11)

Insgesamt sind also auch aus neuerer Sicht die klassischen Hypothesen über den Status von Wortbildungen — speziell Komposita — wie sie von K. Bühler, C. Bally¹⁷, und indirekt auch von R. Jakobson vertreten worden sind, nicht erschüttert worden.

Universität Regensburg
Fachbereich Sprach- und
Literaturwissenschaften
D 8400 Regensburg
Universitätsstr. 31

Herbert E. Brekle

¹⁷ Charles Bally, *Linguistique générale et linguistique française*, Bern 3. Aufl. 1950, 34: „Le composé est un virtuel.“